

Anlage 11 Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit-Vereinbarung als Anlage 11 zur Vereinbarung im Freiwilligendienst

Trägerin: .lkj) – Landesvereinigung kulturelle Kinder- und
Jugendbildung Sachsen- Anhalt e.V.

Datum:

Bereich Freiwilligendienste Kultur und Bildung
Brandenburger Straße 9
39104 Magdeburg

| | |
|---|--------------------|
| Freiwillige*r (Name, Vorname): | |
| Freiwillige*r wird tätig als: | |
| Beginn: | Ende: |
| Anschrift der Einsatzstelle: | |
| Einsatzort: | Verantwortliche*r: |
| Arbeitsplatz/Arbeitsbereich: | |
| Tätigkeiten: <ul style="list-style-type: none">•••••• | |

Gefährdungsbeurteilung:

Die Einsatzstelle stellt die Ergebnisse ihrer Gefährdungsbeurteilung für die oben genannte Tätigkeit der .lkj) - Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen- Anhalt e. V.

- zur Verfügung
- zur Einsicht zur Verfügung
- nicht zur Verfügung.

Die folgenden Maßnahmen wurden auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung zwischen .lkj) Sachsen-Anhalt e. V. und Einsatzstelle abgestimmt:

Grundunterweisung erfolgt/e in der Einsatzstelle durch:

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- nicht vorhanden / wird nicht zur Verfügung gestellt
- Folgende PSA wird auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung gestellt:

| PSA | Art | Einsatzstelle |
|--------------------------------|-----|---------------|
| <i>Bspw: Sicherheitsschuhe</i> | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen

Für die oben genannte/n Tätigkeit/en sind folgende arbeitsmedizinische Vorsorgen bzw. Eignungsuntersuchungen erforderlich oder anzubieten:

| Bezeichnung: | Pflicht- vorsorge | Angebots- vorsorge | Eignungs- unter- suchung | Durchführung bzw. Angebot vor Tätigkeitsaufnahme durch Einsatzstelle |
|--------------------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------------|---|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Sonstige: | | | | |
| <input type="checkbox"/> keine | | | | |

Wunschvorsorge nach den Anforderungen der ArbMedVV wird ermöglicht durch:

- die Einsatzstelle wird nicht angeboten

Die erforderlichen Kopien ärztlicher Bescheinigungen von Pflichtvorsorge oder Eignungsuntersuchungen, die von der*dem Betriebsärztin*Betriebsarzt der Einsatzstelle (sofern vorhanden) durchgeführt wurden, erhält die .lkj Sachsen-Anhalt e. V. nach den geltenden Bestimmungen.

Unterweisung am Tätigkeitsort:

Die Einsatzstelle unterweist den*die Freiwillige vor Aufnahme der Tätigkeit bezogen auf den Arbeitsplatz und den Aufgabenbereich in Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Erste Hilfe:

Einrichtungen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe werden von der Einsatzstelle sichergestellt.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung:

Die Einsatzstelle berücksichtigt die*den Freiwillige*n bei der betriebsärztlichen (sofern vorhanden) und sicherheitstechnischen Betreuung entsprechend Anhang 4 zu Anlage 2 Abschnitt 3 der DGUV Vorschrift 2.

Arbeitsunfall/Wegeunfall/Berufskrankheit:

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, einen Arbeits- oder Wegeunfall oder den Verdacht einer Berufskrankheit unverzüglich der Trägerin, der .lkj) Sachsen-Anhalt e. V., mitzuteilen. Die Unfallmeldung wird von der .lkj) Sachsen-Anhalt e. V. vorgenommen, wenn die Einsatzstelle eine Vereinbarung zum FSJ nach §11 Abs. 1 JFDG unterzeichnet hat bzw. eine Vereinbarung zum BFD nach BFDG mit einer zugehörigen Rahmenvereinbarung zwischen Trägerin und Einsatzstelle. Einsatzstellen, die eine Vereinbarung nach §11 Abs. 2 JFDG (mit Rückdelegation) unterzeichnet haben, übernehmen die Unfallmeldung selbst. Eventuelle Unfalluntersuchungen werden gemeinsam durchgeführt.

Arbeitsplatzbesichtigung:

Die Besichtigungen des Arbeitsplatzes der*des Freiwilligen in der Einsatzstelle und die Umsetzung dieser Vereinbarung sowie ggf. Unfalluntersuchungen werden durch Vertreter*innen der .lkj) Sachsen-Anhalt e. V. durchgeführt. Hierzu ermöglicht die Einsatzstelle den Zutritt zu den Arbeitsplätzen/-bereichen, an denen die Freiwilligen tätig sind.

Maßnahmen bei veränderter Tätigkeit:

Eine Umsetzung der*des Freiwilligen an einen anderen als den oben vereinbarten Arbeitsplatz/Arbeitsbereich kann nur mit Zustimmung des Trägers, der .lkj) Sachsen-Anhalt e. V., erfolgen. Bei geänderten Tätigkeiten wird eine separate Arbeitsschutzvereinbarung erstellt.

Sonstige Vereinbarungen:

Eine unterschriebene Kopie dieser Vereinbarung ist zwingend an die .lkj) Sachsen-Anhalt e. V. zurück zu senden.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift Einsatzstelle

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift .lkj) Sachsen-Anhalt e. V.